



Nr. 4. Beilage der „Nordwestdeutschen Zeitung“. 1923.

Bald.

De Minschen gahn de Straten daal.
Wat stelen se si um? —
Wi stah'n kiel innern Büchterpahl.
Min Deern, wat sünd wi dumm!
Nu segg'n se alle: se is sin Bruud;
Se hemm dat süßen seh'n.
Min Deern, noch schull 't ja gar nich rut.
Noch werr 't för uns alleen.
Bald gahn wi trall de Straten daal,
Denn neemt man lust krumm.
It straat di innern Büchterpahl,
Frang da teen Diltwel um!

Albert Petersen.

Hat es rechts der Weser Häuptlinge gegeben

Von Dr. W. G. Siebs.

G. Eine der eigenartigsten Einrichtungen, die die friesischen Lande hervorgebracht haben, sind die mittelalterlichen Häuptlingsverfassungen. Vermögende Grundbesitzer, Träger des wichtigen Richteramtes, verstanden es, sich solche Machtsbefugnisse zu verschaffen, daß sich die übrigen Dorfbewohner, ja die Eingefessenen ganzer Landschaften unter ihren Schutz stellten. Gestützt auf ihre durch feste Mauern und breite Gräben geschützten Burgen wußten sie sich dieser Aufgabe zum Teil mit Geschick zu entledigen. Immer mehr wuchs ihre Macht, bis aus den ehemaligen einfachen Grundbesitzern regelrechte kleine Dynastien geworden waren. Wie es so der Dinge Lauf zu sein pflegt, fand auch unter ihnen — um in der Ausdrucksweise der modernen Naturforschung zu reden — eine natürliche Auslese statt. Die kleineren unterlagen, die Macht der Größeren wuchs bis zu vollständiger Souveränität. Zu denen, die schließlich kurz vor dem Ziel das Rennen um die Macht aufgeben mußten, gehörte das Butjadinger und Stadländer Häuptlingsgeschlecht der Duddinge zu Rodenkirchen. Der Tag, an dem im Jahre 1419 in Bremen unter dem Beil des Senfers die Häupter der Brüder Diddo und Gerold in den Sand rollten, bezeichnet äußerlich den Wendepunkt seiner Geschichte. Die Nachkommen sind, obschon keine gekrönten Häupter, doch tüchtige Männer geworden. Die beiden Oldenburger Geschlechter Lübben und Tanchen rechnen dazu. Mehr vom Gluck begünstigt als die Duddinge war das ihnen verwandte Geschlecht der Winten zu Jever und der Giffena in Ostfriesland. Sie machten beide das Rennen. Aus jenen wurden die Herrscher des Jeverlandes, deren letzte das bekannte Fräulein Maria war, diese schwenkten sich zu Grafen und Fürsten von Ostfriesland auf. Aber auch sie sind nun längst dahin gegangen, und nur weniger kleinerer Häuptlingsgeschlechter Nachkommenschaft blüht noch in den Friesenlanden. Dazu gehören die Fürsten von In- und Nijphausen, Nachkommen der Häuptlinge von Langwarden in Butjadingen und Sengwarden im Jeverland, sowie der Wamminga zu Viltkeburg, das heute noch den In- und Nijphausen Nachkommen als Wohnsitz dient.

Alle Häuptlinge, von denen wir bis dahin gesprochen haben, saßen westlich der Weser. Daß auch das Friesland östlich des Westerstromes, Nordostfriesland, Land Wurden, das Vieldand, der Fleden Sebe und Land Wursten, einen Häuptlingsstand hervorgebracht haben, ist nicht bekannt geworden. Nun führt neuerdings Wolfgang Sello in einer Veröffentlichung über das friesische Häuptlingswesen („Die Häuptlinge von Jever“ im Oldenburger Jahrbuch für Altertumskunde und Landesgeschichte 1919/20) unter den friesischen Dörfern, die im Mittelalter Häuptlinge aufzuweisen hatten, u. a. auch Rechtenfleth a. d. Weser auf. Die Angabe wäre, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, für den Historiker naturgemäß von großer grundsätzlicher Bedeutung.

Indessen gibt schon bei flüchtiger Betrachtung der Umstände zu denken, daß bereits vor der angeführten Erwähnung der Rechtenflether Häupt-

linge — 1375 — die Osterstader Marsch, in der Rechtenfleth liegt, unbefristeter Besitz der Bremer Bischöfe war, die gewiß keine souveränen Gewalt neben sich duldeten. Eine nähere Untersuchung wird zeigen, daß gegen die von Wolfgang Sello ausgesprochene Vermutung auch im übrigen die heftigsten Bedenken bestehen.

Sellos Angabe von dem Rechtenflether Häuptlingsgeschlecht fußt auf der im Bremer Urkundenbuch, Band 3 unter Nr. 475 mitgeteilten Urkunde vom 6. Mai 1375. In diesem in lateinischer Sprache gehaltenen Dokument werden aufgeführt: Rinne Bloke, Wyrid Eggerdes zone, Junge freien albertes zone, Danneke Wybinghe, Eddingh Elden zone, Elise Wale, Ghymer Jode, Rehynerus Purringh el Johannes Purringh capitanei omnium et singulorum villarum Rechtenflethe, also „Rinne Bloke usw., capitanei, und die Gesamtheit sowie jeder einzelne Einwohner der Ortschaft Rechtenfleth.“

Ein kurzer Blick auf die Namen der „capitanei“ — wir wollen diese Bezeichnung zunächst unberücksichtigt lassen — bestätigt und zündet die Wichtigkeit der Annahme der heimatlichen Geschichtsforschung, daß Nordostfriesland bis etwa Rechtenfleth-Sandstedt friesisch, Südostfriesland aber sächsisch besiedelt ist; Namen wie Edding Elden, Ghymer Jode, Danneke Wybinghe, Wyrid Eggerdes (den Vornamen Wierich trug noch Hermann Mimers Vater, er hat sich also durch ein halbes Jahrtausend in Rechtenfleth gehalten) haben durchaus friesischen Klang. Aber entscheidend der Lage an der Grenze des friesischen Gebietes hatte Rechtenfleth schon damals nicht friesische Bevölkerungselemente aufzuweisen. Zu ihnen gehören ohne Frage die Träger des Namens Purringh. Für unsere Untersuchung ist das Vorkommen gerade dieses Namens unter der „capitanei“ nicht ohne Bedeutung. Die Purringh waren ein altes bremisches Adelsgeschlecht und Mitglieder der sogenannten Osterstader Zunfterschaft. Ihrem sonst üblichen Namen „Purringh von Uthlede“ nach scheinen sie von der Geste gestammt zu haben. Es muß nun sehr zu denken geben, daß sich unter den Häuptlingen einer friesischen Ortschaft Angehörige des bremischen Adels befunden haben sollten. Für eine derartige Erscheinung wäre kaum eine Erklärung zu finden. Tatsächlich sind denn auch weder die Purringh noch die übrigen aufgeführten Personen friesischen Häuptlinge gewesen. Das Rätsel wird sich lösen, sobald wir den Ausdruck „capitanei“ richtig gedeutet haben.

Um die erwähnte Bezeichnung zu verstehen, müssen wir auf die Quellen aus denjenigen Gebieten Ostfrieslands zurückgreifen, in denen das Häuptlingswesen seine bedeutendste Blüte erlebt hat. Das sind Ostfriesland und die übrigen Marschen westlich der Weser. Hier begegnet uns der Ausdruck Häuptling (Hobelling) zuerst gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Die älteren lateinischen Urkunden kennen noch keinen Hobelling. In ihnen ist bald von „capitanei“ bald von „capitalis“ die Rede. Theodor Pauls, in seiner „Älteren Geschichte Ostfrieslands“ (Anrich 1909) will beide Ausdrücke gleichstellen und mit „Häuptling“ übersetzen. Wenn diese Ansicht zuträfe, würde nichts im Wege stehen, in den Rechtenflether „capitanei“ tatsächlich Häuptlinge zu sehen. Allein eine genauere Untersuchung ergibt doch, daß der capitaneus ein minus gegenüber dem capitalis bedeutet. Während die ältesten Urkunden nur Ratgeber (consules) oder Richter (judices) Kollegien in Stärke von 16 bis 12 Personen als Vertreter und Führer des Volkes erwähnen, begegnen uns seit dem Jahre 1278 daneben sogenannte Oratores, Enunciatores oder Advocati, Leute, die statt der Gesamtheit der Richter nun die Vertretung ihrer Landschaft nach außen übernahmen. Sie entstammten offenbar dem Kreis der vermögenden Besitzer in der Gemeinde bzw. in den einzelnen Marschlandschaften, den potentes, meliores, principales, wie es in den Urkunden des oldenburgischen Gebietes heißt. Daselbst galt nun von den capitanei, wie eine Urkunde vom 21. Januar 1371 zeigt. In ihr werden die capitanei geradezu mit den divites (Vermögenden) gleichgestellt. Sofern überhaupt ein Unterschied zwischen den Advocati usw. und den Capitanei bestand, hat, kann er nicht erheblich gewesen sein. Jedenfalls aber hatten weder die Advocati noch die Capitanei die gleiche Bedeutung wie die Capitalis. Das ergibt sich mit Deutlichkeit, wenn man die Bezeichnungen einzelner führender Persönlichkeiten des Landes an Hand der mittelalterlichen Ur-

funden verfolgt. Wohl wird eine und dieselbe Person bald *advocatus* bald *capitalis* genannt, oder auch es läßt sich feststellen, daß einer und derselbe bald als *capitaneus* bald als *capitalis* bezeichnet wird. Nie aber wird den betreffenden „die leht erwähnte Attribut zeitlich eher beigelegt, als die übrigen Titel. „Capitalis“ war somit die letzte Stufe der Entwicklung. *Capitalis* war der Häuptling, ein Inhaber souveräner Rechte, *capitaneus* aber nur ein Hauptmann, ein vermöglicher Mann, regelrecht wohl der Inhaber eines zum Richteramt berechtigenden Hofes, der als Vertreter seiner Gemeinde oder Landschaft nach außen auftritt.

Daß unsere Betrachtungen im Ergebnis richtig sind, läßt sich durch einen Vergleich mit den Verhältnissen in einer anderen Marsch, nämlich dem Lande Rehdingen, erweisen. Die Ständeverhältnisse in beiden Märschen, in Osterstade und Rehdingen, hatten viel Ähnlichkeit miteinander. In dem landständischen Prozeß von 1397 werden in einem Atemzug: „De Swarte und dat meene Land, des Osterstades“ . . . und „des Landes tho Rehdingen“ erwähnt. In den Schwaren, den Geschworenen im Lande Rehdingen zählten aber die beiden Gräfen (des Freiburger und Bilsflether Teils) und die sogenannten Hauptleute, die Capitanei. Das waren zwölf angesehene Männer, die mit den Gräfen zusammen die Verwaltung und Gerichtsbarkeit übten und das Land im gewissen Umfange auch nach außen vertraten. Sie wurden von den „Erbeeren“ (Hofbesitzern) und Adligen, und zwar auf Lebenszeit gewählt. Wir müssen danach annehmen, daß auch die Osterstader Capitanei nicht anderes waren als Beamte und somit gleich zu sein sind mit jenen „Dingleuten“ (Dingleute, Gerichtsleute) des Rechtsfleth benachbarten Vielande, von denen aus dem Jahre 1477 berichtet wird, daß der Vogt mit ihnen und den „gemeinen Einwohnern“ zusammen Gericht gehalten habe.

Ob diese Capitanei oder Dingleute zugleich adelige Rechte besaßen oder ob sie später solche erlangt haben und etwa die sogenannten „Osterstader Junker“ gerade aus ihnen hervorgegangen sind, ist eine Frage, auf die wir hier nicht näher eingehen wollen.

Ähnlich wie in Osterstade lagen die Verhältnisse im Lande Wührden und im Vielande. In Wührden wurden Verwaltung und Rechtsprechung von einem Vogt und einer gewissen Anzahl Belehnten geleitet, die in den älteren lateinischen Urkunden *sculteti*, *oldermanni* und *consilarii* genannt werden. Die Zahl der Belehnten betrug 10, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts aber nur noch die Hälfte.

Im Vielande wurde das Landgericht zweimal im Jahre durch einen herrschaftlichen Beamten unter Zuziehung der eingefessenen Urteils- und Findungsleute gehalten. Zur Ausbildung eines Häuptlingsstandes ist es in keiner dieser Märschen gekommen.

Auch das, wie H. Schröder kürzlich nachgewiesen hat, friesisch-belleter Lehe hat keine Häuptlinge hervorgebracht. Die Gerichtsbarkeit lag und blieb hier in den Händen von 12 „Schwaren“.

Mußte in den übrigen friesischen Gebieten am rechten Weserufer die Ausbildung eines Häuptlingsstandes schon daran scheitern, daß diese Landschaften zu der Zeit, als sich in anderen Gegenden einzelne Richter zu Häuptlingen aufwarfen, fast ausnahmslos bereits unabhängig geworden waren, so lagen die Dinge etwas anders im Lande Wursten. Die Eroberung der Landschaft durch die Bremer Erzbischöfe fällt erst in das 16. Jahrhundert. Bis dahin war die kleine Marschlandschaft de facto selbst Herrin ihrer Geschichte. Ähnlich wie in Ostfriesland hatte sich hier eine Aristokratie ausgebildet. Die Rechtsprechung und Verwaltung lagen in den Händen der 16 Ratgeber, die uns bereits 1291 als *iudices* und 1304 als *iudices et consilarii* begegnen. Nach der leider sehr lückenhaften Liste der Wurster Ratgeber vererbte sich das Amt in einigen wenigen Familien. So dürfte es uns denn nicht verwundern, wenn diese Familien oder einzelne von ihnen auf die Dauer den Versuch gemacht hätten, ihre Macht auf Kosten der übrigen zu erweitern und sich zu Häuptlingen und damit zu Herren des Landes aufzuschwingen. Tatsächlich scheint die Entwicklung im Lande Wursten diesen Weg gegangen zu sein. Wir finden noch heute im Lande einzelne Hofgebäude, die von besonders breiten Gräben umgeben, durchweg als Burgen bezeichnet werden. Dazu zählen z. B. die Strahlenburg und Floßburg, ferner auch ein Hof in Thiemeln. Diese Burgen müssen vor der Eroberung des Landes entstanden sein; denn später war den Wurstern die Anlage von Befestigungen verboten. Ob und in welcher Weise von den bei diesen Burgen geschaffenen Verteidigungswerken praktischer Gebrauch gemacht ist, läßt sich nicht angeben. Die Quellen schweigen sich über diesen Punkt aus. In einer ordentlichen Ausbildung der Häuptlingsgewalt ist es auf keinen Fall gekommen. Man muß annehmen, daß die Entwicklung durch die Bremer Eroberung unterbrochen wurde.

So ist denn auch der Marsch, die wir als die typischste Repräsentation in dem Lande rechts der Weser ansehen dürfen, bis zum Verlust ihrer Selbständigkeit eine rein republikanische Verfassung erhalten geblieben. Damit ergibt sich aber, daß keine von den Friesenmärschen östlich der Weser eine Häuptlingsherrschaft kennen gelernt hat.

Der Streit um die Errichtung einer Windmühle in Wulsdorf.

Von J. Gollt (Wulsdorf).

Zwei im Wesermünder Archiv aufbewahrte Aktenbündel, wovon jedes etwa 150 Einzelakten aufweist, geben Kunde von einem langwierigen zähen Kampfe der Wulsdorfer Gemeinde, der um die Errichtung einer Windmühle geführt wurde. Die erste aus dem Jahre 1786 stammende Akte betrifft die von dem Müller Schirm in Midlum nachgesuchte Erlaubnis, seine dortige Mühle abbrechen und bei Wulsdorf wieder aufbauen zu dürfen, sowie die von den Besitzern der beiden Privatmühlen zu Geestendorf und Schiffdorf dagegen erhobenen Einsprüche. Obwohl der Eidgeschworene (Vorsteher) und der Gemeindevorsteher der Dorfschaft Wulsdorf mit aller Energie für Schirm eintraten und sein Gesuch unter-

stützten, gelang es damals nicht, den Mühlenbau zu erwirken. Dabei stand den beiden Mühlenbesitzern in Geestendorf und Schiffdorf ein Zwangs- und Bannrecht, wonach die Bewohner eines bestimmten Bezirks ihr Korn in diesen Mühlen mahlen lassen mußten, nicht zu, auch besaßen sie nicht ein Monopol, kraft dessen die Anlage einer anderen Mühle hätte untersagt werden können. Die Verhinderung des Mühlenbaues wird nicht zuletzt auf die Einstellung des damaligen Amtmannes in Stotel zurückzuführen sein, der in seinen Berichten und Gutachten an die Stader Regierung Befürchtungen einflößt, daß die Existenz eines weiteren Mühlenbesizers keineswegs gesichert sei, insbesondere würden die Müller der benachbarten Ortschaften, darunter auch die herrschaftliche Mühle in Stotel, starke Einbußen erleiden. Dann rühete die Angelegenheit bis in die erste Hälfte der 50er Jahre des 19. Jahrhunderts, wo erneut, diesmal von sechs Stellen aus, um die Konzession nachgesucht wurde, wobei es schließlich gelang, an den behördlichen Stellen die Widerstände der Müller lahmzulegen und den Bau zu sichern.

Die erste Akte beginnt mit einer untertänigsten Vorstellung und Bitte des Müllers Johann Schirm zu Midlum betreffend die hohe Konzession zur Vergebung seiner Mühle. In der Eingabe beruft sich Schirm darauf, daß seine seit unendlichen Zeiten im Kirchspiel Midlum allein vorhandene Mahl-Mühle nicht mehr bestehen kann, nachdem dem Müller Diedrich Meinke dortselbst in seiner anfänglich bloß erbauten Graubetmühle nun auch zum Mahlgange die hohe Konzession verliehen worden ist und wegen der günstigen Lage inmitten des Ortes das Mahlgut von 70 auf den insgesamt 100 Feuerstellen an sich gezogen hat. Er müsse zugrunde gehen und den Bettelstab ergreifen, wenn ihm nicht die Verwilligung gegeben werde, seine Mühle abzubauen und an einer günstig gelegenen Mahlstelle wieder aufzubauen. Das Kirchspiel und die Dorfschaft Wulsdorf habe längst gewünscht, daß daselbst eine Mahlmühle errichtet werde. Das Dorf sei auch groß genug, eine eigene Mühle zu haben, zumal diese aus dem Lande Wührden und dem Butjadinger Lande gute Nahrung haben könne. Die Eigentümer der zu Geestendorf und Schiffdorf stehenden Privatmühlen hätten kein begründetes Recht zum Widerspruch, weil sie mit gar keinem anschließenden Privileg versehen seien, daß nicht mehr Mühlen im Vielande gesetzt werden sollten. Beide Mühlen könnten auch dennoch gut bestehen. Die Dorfschaft Geestendorf mit Vierhöfen enthalte 72 Feuerstellen, und die Dörfer Bramel und Schiffdorf könnten die dasige reichlich ernähren. Der Bittsteller erbietet sich, eine höchst zu bestimmende Abgabe in die Register des königlichen Amtes Vieland zu bezahlen, wenn in „huldreichster Gnade“ die Erlaubnis verwilligt werde, seine Mühle bei dem Dorfe Wulsdorf aufbauen zu dürfen und „erstirbt mit tiefem Respekt als untertänigster Knecht Johann Martin Schirm“.

Der königlich-großbritannische und kurfürstlich-braunschweig-lüneburgische zur Regierung der Herzogtümer Bremen und Verden verordnete Geheime Rat Ende zu Stade forderte hierauf von dem Amtmann und Amtsschreiber in Stotel Bericht und Gutachten ein, ob die Mühlen in Schiffdorf und Geestendorf bestehen könnten und ihre Besitzer hinreichende Nahrung hätten, wenn dem Gesuch stattgegeben werde.

Bei der Vorladung der vorgenannten Müller vor das Amt Stotel ergab sich, daß ihnen ein *ius contradicendi* (Einspruchsrecht) nicht zustand.

Die Müller von Geestendorf und Schiffdorf versuchten nun, in einer gemeinsamen ausführlichen Eingabe an die königlich-kurfürstliche Regierung das Vorhaben des Müllers Schirm zu hintertreiben. Der Neubau einer Mühle in Wulsdorf bringe ihnen als auch dem neuen Konkurrenten den Ruin, zudem sei der Weg von Wulsdorf nach Geestendorf bzw. Schiffdorf durchaus nicht zu weit, um hieraus die unbedingte Notwendigkeit zum Mühlenbau ableiten zu können.

Die Wulsdorfer Einwohner, die inzwischen ein gemeinsames Gesuch an die Regierung gerichtet hatten und darin den Nachweis erbrachten, daß die Gemeinde Wulsdorf mit ihren 90 teils großen Feuerstellen sehr wohl imstande sei, einen Müller zu ernähren, widerlegten in einem zweiten Schreiben die Einwände der beiden Müller.

In einer weiteren Eingabe an die Regierung bot Schirm die von ihm zu errichtende Mühle dem Geestendorfer Müller als Tausch an, weil er fest überzeugt sei, daß die beiden gut nebeneinander bestehen könnten. Die Geestendorfer Mühle sei sogar mit Mahlgut überlastet, was er bezogen könne, da er dort 12 Jahre als Müllerknecht im Dienst gestanden habe. Bisher habe die Bevölkerung unter den egoistischen Interessen der Besitzer der beiden Privatmühlen leiden und große Opfer an Zeit bringen müssen.

So wechselten Eingaben der beiden Parteien an die Regierung und an das Amt Stotel miteinander ab, mehrfach wurden vom Amte Berichte und Gutachten eingefordert, denen eine gewisse Parteilichkeit für die Interessen der Müller nicht abzuspüren ist. So kam es, daß die Wulsdorfer noch lange Jahre auf den Bau einer Mühle warten mußten.

Soweit aktenmäßige Feststellungen darüber vorliegen, wurde erst 67 bzw. 68 Jahre später erneut um die Angelegenheit gekämpft; aber auch diesmal zogen sich die Verhandlungen sehr in die Länge, traten doch nicht weniger als sechs Bewerber auf, die um die Konzession nachsuchten.

Nachdem bereits 1853 der Bäcker und Gastwirt Janzen in Wulsdorf ein von sämtlichen Einwohnern unterschriebenes Gesuch an die Landdrostei in Stade gerichtet hatte, setzte Anfang Januar 1854 ein Sturmwind beim Amt in Lehe und der Landdrostei gleichzeitig von Geestendorf und Wulsdorf aus ein, am 4. Februar 1855 wurde dann endlich die Entscheidung getroffen.

Der Deonom C. Benneken in Wulsdorf eröffnete in den ersten Januar Tagen 1854 den Reigen der Gesuchsteller in Stade.

Ihm schloß sich der Gemeindevorsteher Brachbahn an, der die Konzession für sich und zwei weitere Einwohner der Gemeinde erbat. Er wies darin nach, daß der Geestendorfer Müller fortwährend mit der Verarbeitung des Mahlgutes im Rückstande sei, namentlich bei Windstillen trete eine große Störung ein. Die Einwohnerzahl von Geestendorf sei inzwischen auf 1600, die von Geestmünde auf 900 angewachsen, womit sich der Verbrauch bedeutend vermehrt habe. Obgleich das in Geestendorf, Geestmünde und Wulsdorf zum Boden benötigte Weizenmehl durch die Händler

und Buxter Müller nach der Geestendorfer Mühle gebracht werde, reiche die Mahlkraft dieser Mühle nicht aus, die Kunden müßten regelmäßig warten, dazu kämen die dreiviertelstündigen Wege, so daß den Einwohnern von Wulsdorf große Zeit- und Arbeitsverluste entstünden. Die Parteizahl werde vielfach zum Gang ins Wirtshaus benutzt. Kennzeichnend sei, daß die Bemerkungen „Er ist zur Mühle gewesen“ und „er hat einen Strich“ gleichbedeutende Geltung erlangt hätten. Die Existenzfähigkeit sei einer Mühle in Wulsdorf nicht abzuspüren, da auch die Bewohner aus Heerstedt, Verhövede und Nildeln zum großen Teil hier mahlen lassen würden. Von der Notwendigkeit der Mahlkraft sei der Wulsdorfer Gemeindevorstand einstimmig überzeugt.

Zur gleichzeitig gelangte ein Gesuch des Ackermanns und Schenkewirts Dietrich Kellers in Geestendorf betreffend Anlage einer neuen Korn- und Windmühle mit Getreide- und Braupengang in der Feldmark der Dorfschaft Geestmünde an die hohe Landdrostei. Der Gesuchsteller führte aus, daß Geestendorf und Geestmünde mit 2500 Einwohnern bei einem Durchschnitt von 16 Simpten auf einen Einwohner 40 000 Simpten Mehl verbrauchen; hierzu komme noch das Schrot für den bedeutenden Viehstapel, so daß die Mahlkraft einer Mühle nicht ausreiche. Die Einwohner, die oft Klage über diesen Mangel führten, könnten das Bedürfnis einer zweiten Mühle dartun. Die in Geestendorf vorhandene Dampf- und Wassermühle lasse keine weitere Korn- und Säme daher für die Benutzung der Privatverbraucher nicht in Frage. Lehe habe sogar vier Mühlen, die nicht einmal auf die Gewerbeordnung hin, die die Erteilung der Konzession allein von dem Bedürfnis abhängig mache. Besondere Schranken, wie Baumeilenrecht, beständen nicht mehr.

Um die Konzession bemühte sich ferner der Landwirt Rohden aus Geestendorf, der, wie Keller, für die Errichtung der Mühle in der Geestendorfer Gemarkung eintrete. Schließlich traten die Gemeinden Wulsdorf und Geestendorf für sich als Bittsteller auf.

Die Landdrostei beauftragte daraufhin das königliche Amt Lehe, eine vollständige und gründliche Untersuchung der Bedürfnisfrage einzuleiten, und über das Ergebnis einen gutachtlichen Bericht einzusenden. Die Entscheidung darüber, ob einem von den Bittstellern die Konzession zu erteilen sein würde, behielt die Landdrostei sich vor. Auf ihr Geheiß mußten sich die Gesuchsteller unterschreiben und verpflichten, vorerst die Kosten der einzuleitenden Untersuchung zu gleichen Teilen tragen zu wollen, die später der Konzessionierte allein tragen und erstatten sollte.

Das Amt forderte ferner einen Bericht über die Bedürfnisfrage von den Gemeindevorstehern Geestendorf zu Geestendorf und Bröckel zu Geestmünde nach Anhörung der dortigen Gemeindevorstände ein. In den Berichten beider Gemeinden wurde die Notwendigkeit einer neuen Mühlenanlage anerkannt, jedoch nahmen beide Stellen zu der Anlage in Wulsdorf Stellung. Die Gemeinde Geestendorf richtete zudem ein direktes Gesuch an die Landdrostei, worin für die Errichtung einer weiteren Mühle in Geestendorf eingetreten wurde.

Inzwischen hatte die hannoversche Dominienkammer mitgeteilt, daß sie keinen Widerspruch gegen die beabsichtigte Anlage einer Kornwindmühle zwischen Geestendorf und Wulsdorf erheben wolle.

Die Müller zu Schiffdorf, Geestendorf, Loxstedt und Spedje suchten die ihnen drohende Konkurrenz abzuwenden und protestierten gegen die beabsichtigte Neuanlage. Vor das Amt geladen, gaben sie zu Protokoll, daß die Mühlen zu Geestendorf und Schiffdorf vollkommen ausreichten, den Mehlbedarf zu decken, selbst wenn die Bevölkerungszahl in Zukunft weiter anwuchs. Eine weitere Mühle werde ihren Gewerbebetriebe großen Abbruch tun. Der Loxstedter Müller wies besonders darauf hin, daß die neue Chaussee zwischen Wulsdorf und Beverstedt bald fertiggestellt sei und damit den umliegenden Ortschaften die Möglichkeit geboten werde, ihr Korn dann in Wulsdorf mahlen zu lassen, zumal dahin und nach Geestmünde mancherlei Verbindungen beständen.

In einem weiteren Gesuche an die Landdrostei klagte D. Keller aus Geestendorf den Müller Kleen an, daß er sich von den kleinen Hansleuten für 4 Mehl an Mahlohn 6 bis 8 Grote mehr bezahlen lasse als der Müller in Schiffdorf und nur, um Zeit zu sparen, ließen diese dennoch meistens in Geestendorf mahlen. Das Amt Lehe scheint dahin eingestellt zu sein, daß die neue Mühle in Wulsdorf errichtet werden müsse. Dann würden die Hansleute von Geestendorf weiterhin auf Kleen angewiesen sein und die Kosten zu tragen haben.

Kleen, der Kenntnis von dem Inhalt dieses Schreibens erhalten hatte, verfaßte sogleich eine Gegeneingabe, worin er die Behauptungen des Kellers Lügen strafte. Er behauptete, die Einwohner vollstän befriedigen zu können und hat, die Konzession nicht erteilen zu wollen.

Vom Amt Lehe wurde der Versuch zu einer gütlichen Uebereinkunft zwischen den Gesuchstellern und den Müllern unternommen, es berannte einen Termin an, wozu beide Parteien geladen wurden und auch erschienen. Die Müller von Loxstedt und Spedje beauftragten die Müller von Schiffdorf und Geestendorf, sämtliche in Zukunft abzugebenden Erklärungen auch für sie abzugeben, da die weiten Wege ihnen ein öfteres Erscheinen unmöglich machten. Amtseitig wurde den beiden Parteien vorgeschlagen, Sachverständige zu wählen und durch diese ein Gutachten darüber abgeben zu lassen, ob das Bedürfnis nach einer neuen projektierten Mühle vorhanden sei oder nicht. Die Müller erklärten, die bindenden Zusagen nicht sofort abgeben zu können. Die Vorsteher und Beigeordneten von Geestendorf und Wulsdorf widerlegten an Hand der von auswärtigen Mühlen eingeführten Mehlmengen die Einsprüche der Müller und traten für Konzessionserteilung ein. Daraufhin berichtete das Amt Lehe an die Landdrostei, der Widerspruch der Müller sei in nichts begründet.

Einen Monat nach dieser Zusammenkunft gab der Beigeordnete Dardan aus Wulsdorf auf dem Amt Lehe die wichtige Mitteilung zu Protokoll, daß nicht Brachhahn und Genossen die Mühle errichten wollten, sondern die Erbauung auf Kosten der Gemeinde erfolgen solle.

Auf Beantwortung der Landdrostei wurde in einer weiteren Verhandlung der Gesuchsteller und der Müller auf dem Amt die Vereinbarung

getroffen, daß jede Partei einen unbeteiligten Sachverständigen ernannte. Die Bittsteller wählten den Vorsteher Zimmer aus Langen, die widersprechenden Müller den Oberkommissar Tusch in Stotel. Der amtseitig als Sachverständiger vorgeschlagene Müller Stemmermann aus Altenwalde lehnte in einem höflichen Schreiben mit der Begründung ab, daß er sich wegen eines früheren Gutachtens betreffend Mühlenbau in Lehe direkte und indirekte Feindschaft zugezogen habe und außerdem nicht dazu beitragen wolle, daß an den alten Mühlenprivilegien gerüttelt werde. Für ihn wurde amtseitig der Fleckenbevollmächtigte Jansen als Gutachter ausgerufen und seine Wahl von der Landdrostei bestätigt. Auf Forderung der Parteien wurden die Gutachter vor Eintritt ihrer Tätigkeit vereidigt.

Das Gutachten lautete dahin, daß die Anlage einer zweiten Mühle durchaus erforderlich sei, am passendsten wäre diese zwischen Geestendorf und Wulsdorf in der Nähe des letzteren Ortes zu errichten. Für Geestendorf wurde ebenfalls eine zweite Mühle für nötig erachtet, jedenfalls müsse sie in einigen Jahren gebaut werden. Die Konzession sei am zweckmäßigsten an die Gemeinde zu erteilen.

Die Konzessionserteilung an die Gemeinde erachtete jedoch die Landdrostei als nicht zweckmäßig, da einzeln die Gemeindeverwaltung dadurch verwickelt würde, außerdem aber eine Gemeinde, die der Mitbestimmung nicht entbehren könnte, weniger als geeignete Einzelne Unternehmern in der Lage sei, zum Nutzen des Publikums das Gewerbe zu betreiben. Aus diesem Grunde könnten die Gesuche der Gemeinden Geestendorf und Wulsdorf um Konzessionserteilung keine Berücksichtigung finden. (Die damalige zuständige Behörde zeigte also den Sozialisierungsbestrebungen gegenüber die kalte Schulter, und die Gründe dürften als stichhaltig einleuchten.) Das Amt Lehe wurde ersucht, sich darüber zu äußern, wer von den Bewerbern nach seinen persönlichen und Vermögensverhältnissen zur Ausübung des Müllergewerbes besonders geeignet sei.

Am trat auch der bisher in den Verhandlungen der beiden Parteien unberücksichtigt gebliebene Bäder und Schenkewirt Jansen wieder in die Reihe der Gesuchsteller ein, indem er geltend machte, daß seine Sache gegen seinen Willen zur Sache der Gemeinde gemacht worden sei, er wäre der erste Gesuchsteller gewesen und habe die Unterstützung aller Gemeindeglieder gefunden. Er wurde vor das Amt geladen und erklärte, sich den Bedingungen unterwerfen zu wollen, auch hinsichtlich der Einrichtung der Mühle. Er könne aus eigenen Mitteln den Bau ausführen, auf Verlangen der Landdrostei sei er bereit, seine Schenkewirtschaft bei etwaiger Konzessionserteilung aufzugeben.

Im Anschluß an Konzessionserteilung über die Verhältnisse des D. Jansen wurde vom Amt Lehe bei der Landdrostei beantragt, diesem die Konzession zu erteilen. Am den Bedürfnissen der Gemeinde Wulsdorf und Umgebung zu genügen, müsse die Anlage einen Weizen-, einen Roggen- und einen Schellgang erhalten. Als günstigster Standort komme die Nähe der Kreuzungsstelle der Bremer- und Bremen-Leher Chaussee in Betracht, da hier eine kleine Anhöhe vorhanden sei.

Der Erbauer scheint aber in dem neuen Gewerbeunternehmen wenig Befriedigung gefunden zu haben; denn bereits 1 1/2 Jahre später ging die Mühle in den Besitz der Familie Brachhahn über, die bis heute Eigentümerin geblieben ist. Noch im Jahre der Uebnahme wurde J. M. Brachhahn auf seinen Antrag hin gestattet, einen weiteren Mahlgang zur Erarbeitung von feinerem Weizenmehl anzulegen.

Der Tierbestand im Naturschutzgebiet der Lüneburger Heide.

Schutz der Tierwelt vor dem Menschen. — Was in der Heide kreucht und flucht. — Der Waldsitz nimmt zu. — Von Spedten, Schnepfen und Kranichen. — Vermehrung des Wildbestandes. — Töbliche Otternisse.

Von Fritz Wintermann.

(Nachdruck verboten.)

P. Das schlimmste Raubtier der Gegenwart ist — der Mensch. In Massen werden die letzten Bestände unserer fliegenden und kriechenden Tierwelt vernichtet. Es gibt natürlich eine Anzahl von Tieren, deren Vorhandensein nicht erwünscht ist. Die Schutzmittel des Menschen sind aber wenigstens einsatzfähig, um die Schädlinge vom Leibe zu halten. Es wird niemand einsinken, etwa für den Schutz der Wälder — um nur ein Beispiel heranzugreifen — einzutreten. Jedoch auch andere Tiere, die nicht gefährlich sind, stehen in der Gefahr der Ausrottung. Gewinnsucht, falscher Jagdfever, rohe Tötungsgehrnisse sind die Beweggründe. Geküßt sind unsere Jagdgesetze dazu da, einem blödsinnigen Abschuß des Wildes entgegenzutreten. Und ein weidgerechter Jäger weiß, was er zu tun hat. Die Disziplin unter den Jägern sorgt selbst schon für die Innehaltung einer sachverständigen Ordnung. Eine Menge der Bewohner von Wald und Heide ist trotzdem der Verführung unverständiger oder gar böswilliger Menschen ausgesetzt. Da erstreckt der Kreatur ein neuer Schutzbereich. In Norddeutschland hat sich eine Schutzmenschen von Naturfreunden, unter dem Namen „Heide- und Wald“, gebildet, die für die Erhaltung der schätzvollen Pflanzen- und Tierwelt eintreten. Sie hat sich als Wirkungsbereich vornehmlich die Lüneburger Heide ausgesucht, und arbeitet dort mit anerkanntem Erfolg. Wer kennt nicht die Heide, wenn nicht aus eigener Anschauung, so doch aus den unvergleichlichen Werken von Hermann Löns? Sie ist heute nicht mehr das schmerzliche Bild vergangener Tage. In der Wanderzeit ziehen wochenlang, und besonders Sonntags, jetzt Tausende von Wanderern hinaus, von verständigen Naturfreunden, von unverständigen Bummellern. Ihnen allen zu sagen, was den Schutz vor dem Menschen benötigt, ist verdienstvoll. Daß das Werk beginnt, Früchte zu tragen, ist ein schönes Zeichen für das zunehmende Verständnis.

Nach den Beobachtungen der Heidewacht nimmt der Waldsitz zu, be-

sonders bei Wilsede, Heimbuch und Sellhorn. Junge Waldböckchen wurden bei Mennigen beobachtet. An dem Treiben der Märzente kann man sich im Frühjahr auf den kleinsten Heidebächen erfreuen. Ringeltauben suchen in Blühen in der zweiten Hälfte des Februar die Wälder unter Mastbäumen ab. Auch die Hohltaube wurde gesichtet, jedoch keine Turfstaube. Infolge der Vermehrung des Schwarzspechts und der dadurch erfolgten Vermehrung der Mistgelegenheit nimmt die Hohltaube zu. Die Vorkahnbälz war recht lebhaft. Mitte Januar hörte man schon den ersten Vorkahn. Die balzenden Hähne sind jedoch äußerst schwer zu beobachten, da einige fast immer auf der Spitze zwei Meter hoher Wacholder balzen. Die Waldschnepper und auch die Bekassine sind als Brutvögel an geeigneten Orten nicht selten anzufassen. Der große Brachvogel bezog seine alten Quartiere. Rebhühner konnten zerstreut und recht selten vor. Sicher erkannt wurde der kleine Schreier, und beim Horstbau beobachtet. Er richtete sich in halber Baumhöhe, an der Schneise eines 60–80-jährigen reinen Nieserforstes, ein; leider scheint er einem Mäusebussard zum Opfer gefallen zu sein. Mehrfach wurde der Hühnerhals beobachtet, der Sperrverfänger, desgleichen der Wälder-, Baum- und Turmfalke. Recht häufig stellte sich dagegen der Bussard ein; im Naturschutzgebiet wie in anderen Forsten sind mehrfach zerstörte Horste festgestellt. Ein Paar Wespenbussarde beobachtete man bei Jitzmühlen. Der Charaktervögel des Heideparks ist nach wie vor die Kornweibchen, während die Wiesentweibchen nirgends festgestellt ist. Den großen Raubwürger konnte man in 30 Meter Höhe bei der Jagd auf einen Fintenvogel erblicken. Auf einer großen Heidefläche mit Sumpfstellen lehrten drei Kraniche ein; nach den Angaben des Schäfers äßen die Kraniche dort wochenlang. Vereinzelt traf man den Fischreiher im Gelände an.

Zu den zahlreichen Gästen zählen die Nachtschwalben und — selbstverständlich — die Heidekerzen, die oft nachts ihr Lied ertönen lassen. Häufig sind auch die Wiesenpieper und die Trauerfliegenfänger. Der sonst auffallende und starke Zug der Herbstdrosseln (durchweg Weindrosseln) blieb im letzten Jahre aus. Ferngehalten von der Heide hat sich der Gans- und Feldverling. Dieser Gansjunge bevölkert doch wohl lieber die Großstadt. Anzutreffen sind, wenn auch nicht häufig, Gimpel und Kreuzschnabel, Wiedehopf, Säher und Elter.

Der Wildbestand ist, nach den Fährten und Spuren zu schließen, etwas in der Zunahme begriffen, durchweg aber noch sehr selten. Die Hirschbrutzeit war schwach. Rehwild konnte in Rudeln bis zu fünfzehn Stück gesehen werden; Schwarzwild ist oft als Wechselwild zu spüren.

Der Baummarber ist zweimal beobachtet. Möge er beutelisternen Augen entgehen; sein Fell ist auch heute noch sehr begehrt. Auch der Altkäse laucht hier und da auf, ebenso das Wieser. Am Totengrund wurden Dachsackeln bemerkt. Bäntia ist der Fadenmolch, während der Kammmolch zur ersten Male auftauchte.

Ein Wort wäre noch zu sagen über die Schlangenwelt. Die letzten heißen Sommer haben selber stark zur Vermehrung der Kreuzotter beigetragen; in Jitzmühlen starb ein Kind an einem Otterbiss. Nicht selten ist auch die Glattnatter. Dagegen wurde die Ringelnatter nicht beobachtet.

Alte Burgruinen bei Schiffdorf.

In Schiffdorf und seiner näheren Umgebung gab es in alter Zeit drei Edelhöfe. Ein adeliger Hof lag nördlich vom Dorfe auf dem sogenannten Winthuser Berg (in der Nähe der heutigen Stauschense). An dieser Stelle tritt der Geestboden ziemlich nahe an den Geestfluß. Noch heute sind die schwache Anhöhe und eine flache Senke (Wurggraben) erkennbar. Das Gebiet in der näheren Umgebung hieß jahrhundertlang das Winthuser Feld; heute wird es allgemein „Reindenheide“ genannt, von den Stämmen „Reinholz“. Die Volkssage hat die Erinnerung an diesen Edelhof lebendig erhalten. Eine, die noch die Alten gut kennen, berichtet, wie der Hof wegen der Freveltat seines Herrn zerstört worden ist. Die andere, schon mehr vergessen, läßt räuberische Normannen die Burg plündern. Als vor 25 Jahren der Dampfzug die Reindenheide umplante, wurden in unmittelbarer Nähe der alten Burgruine Stene und Scherben nach oben gebracht.

Der zweite Edelhof lag am Ende des Dorfes im Süden. Noch heute wird der Platz die „Burg“ genannt, und der Bewohner des Hofes heißt zur Unterscheidung von seinen vielen Namensvettern im Dorfe „Bremersobder Borg“ oder auch „de Borgvader“. Das sind aber auch die einzigen Ueberlieferungen, die der Volkstunde aufbewahrt hat.

Die große Glode in Schiffdorf, die 1917 abgeliefert werden mußte, trug die Inschrift:

Maria bin ik geheten,
De von Scipdorp leken mi geten.

Dabei stand die Jahreszahl 1460. Es lag nun gewiß nahe, unter „de von Scipdorp“ die Bewohner des adeligen Hofes im Dorfe zu verstehen. Bratje vertritt diese Ansicht, wenn er sagt: „Unter de von Scipdorp muß man aber nicht die Einwohner zu Schiffdorf, sondern die daselbst damals wohnende adelige Familie derer von Schiffdorf verstehen.“

In dieser Annahme irt Bratje. Als sicher darf wohl gelten, daß in jener Zeit der Adel in Schiffdorf bereits ausgestorben war. Ähnliche Glodeninschriften aus derselben Zeit zeigen nämlich, daß in jedem Falle das Kirchspiel gemeint ist, z. B. Miffelwarben (1459):

Gloriosa ik hebe,
de von miffelwarbe hebet mi laten gheten.

oder Jmsm (1455):

Maria bin ik geheten,
dat kerpsel to imessen let mi geten.

Wenn unter „de von Scipdorp“ die adelige Familie gemeint wäre, so hätte in der Inschrift die Bezeichnung Herr (ver) nicht gefehlt; da diese die Gloden aufweisen, die von Adelligen (Patronatsherren) gestiftet wurden.

Die alte Burgruine am Ende des Dorfes gewinnt dadurch ein Interesse, als nachgewiesen ist, daß auf dem Hofe der älteste sicher bestimmbare Vorfahre des Geschlechts von Bohl und Halbach gewohnt hat.

Der dritte Edelhof stand am Rande der Moorniederung in Meler. Seine Lage war durch die Natur des Bodens — eine Geestinsel inmitten sumpfiger Wiesen — ungemein günstig. Meler war im 12. und 13. Jahrhundert der St. eines angesehenen Geschlechts. Letzter hat nachgewiesen, daß die Herren von Meler mit denen von Verhövede verwandt waren. Beide Geschlechter gehörten der Familie des Bischofs Albrecht von Livland an, der die Herren von Meler und von Verhövede als seine Vorfahren bezeichnete, und zur Auswanderung nach den Ostseeländern veranlaßte. Bei der Eroberung von Dorpat zeichnete sich ein Johann von Meler besonders aus.

Von der adeligen Freiheit des Meler Hofes haben sich Spuren erhalten. Herr Hofbesitzer Ahrens in Meler, dem ich die Sage über den Bohlhof in Meler verdanke, erzählte dabei, daß dieser jetzt verschwundene Hof meherfrei gewesen sei und der Besitzer frei Jagd bis nach Kirchbischel gehabt habe. Wahrscheinlich hat der Bohlhof auf der alten Burgruine gestanden.

Heinrich Mahler

Drossel.

Von Heinrich Mahner (Bremerhaven).

Wenn Drossel up sin'n Kannel staat,
Kri, kri, liet,
wenn wiet un liet sin Snee mehr laag,
Kri, kri, liet,
denn hör id de Sneeblödschen klingen,
den klingen Pastör hör id singen.
Un geiht de Sinn of all to Noh,
min Pastör predigt immerto:
„Kri, kri, liet,
schön is de Vörjohrstiet.“

Wenn Drossel up sin'n Kannel staat,
Kri, kri, liet,
ward mi um't Hart so free, so leet,
Kri, kri, liet,
weg is de Dost, sprengt sünd de Wäden,
id frei mi so, id mußt mal heden.
Un laag id künst in söte Noh,
de Drosselsalm künst immerto:
„Kri, kri, liet,
schön is de Vörjohrstiet.“

Bücherchau.

* Josef Kastein, „Melchior“, ein hanseatischer Mannroman, 422 Seiten, Ganzleinen, 6,00 Mark. Friesen-Verlag, Bremen. — Josef Kastein gestaltet die Atmosphäre Bremens mit Klarer und erkennbarer Deutlichkeit und Deutbarkeit; das ist eine schwierige, bisher kaum jemals gelöste Aufgabe, dazu eine Aufgabe von entscheidendem Belang für die Kenntnis norddeutschen Wesens. Kastein wußte, daß ein hanseatischer und ganz besonders ein bremischer Entwicklungsroman, wenn er über das Genre hinaus wachsen soll, weder sentimental noch phantastisch sein darf: Nur lähle und sachliche (dabei keineswegs nüchtern!) Beobachtung kann in die Tiefe bremischer Artung dringen; die Schilderung verlangt eine feste, straffe Hand; die „Gandlung“ kann man nicht erfinden, sondern man muß die beobachteten und ins Typische gehobenen Menschen „handeln“ lassen, wie es ihrem Wesen gemäß ist — sie werden den wahrhaft Kundigen nicht durch Unvorhergesehenes überraschen. Kasteins Buch, aus solcher Kenntnis und Erkenntnis erwachsen, steht mit zwingender Logik die Macht der Ueberlieferung, die mit schicksalhafter Unabwendbarkeit Kraft und Beschränkung des bremischen Charakters bestimmt. Hier gibt ein Erzähler, der von Menschen, Häusern und Kontoren mehr als nur die gelassene Außenseite kennt, ein Wesensbild aus dichterisch bisher noch unerschlossener Welt. Die starke innere Spannung des Buches und die plastische Lebendigkeit verleihen der dokumentarisch wertvollen Schilderung farbigen und fesselnden Reiz. K. L.

* Lammens Penning, ein in Holland viel gelebter, Anfang des Jahres 1927 verstorbener Schriftsteller, ein Sohn Ostfrieslands, ist bekannt durch seine fesselnde Schreibweise, die sich oft bis zu hochdramatischer Schilderung der Ereignisse steigert. Das zeigt so recht deutlich die soeben erscheinende deutsche Uebersetzung seines in Holland bereits in vielen Auflagen verbreiteten Buches „Die Wasserflut“, eine Erzählung von der St. Elisabethsflut am 18. November 1421. Penning weiß Land und Leute und die vergangenen Zeiten, besonders aber das überwältigende Naturereignis der St. Elisabethsflut packend zu schildern, so daß der Leser ungern die Lektüre unterbricht. Namentlich für die Bewohner an der Waterkant, in Oldenburg und Ostfriesland, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen dürfte dieses Buch großes Interesse bieten. Als Herausgeber zeichnet der Bund der Freunde christlicher Bücher, E. W. St. Berlin SW 19. Preis des Buches (166 Seiten stark) in schönem Ganzleinenband 2,00 Mark. Verlag der Kulturellen Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin SW 19, Bentlfstraße 19.